

.....
.....
.....
.....

ZAHL: RB-.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7122 Gols**

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

**A N S U C H E N U M
Feststellung des rechtmäßigen Bestandes**

Ich/Wir ersuche(n) um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem. Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. für nachfolgend bezeichnete(s) Gebäude, auf dem/den Grundstück/en Nr., EZ., in Gols,

GB. Gols (KG Nr.: 32008), Gebäude:

.....
.....

unter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

- **Baupläne (Bestandspläne) 3-fach**, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind.
- **Baubeschreibung 3-fach**, mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber.
- **Anrainerverzeichnis**, 1-fach über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
- **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer** durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung)

.....
Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s)

Die Prüfung der Baubehörde (§ 23a Bgld. BauG) hat ergeben:

*) gegebenenfalls streichen

- Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.
- Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht* vor.

Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Der rechtmäßige Bestand wird bestätigt.
- Der rechtmäßige Bestand kann nicht bestätigt werden. Zur weiteren Beurteilung sind noch folgende Unterlagen vorzulegen, bzw. Maßnahmen zu setzen.
.....
- es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:
.....
- es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:
.....
.....

Datum:

Unterschrift des Bausachverständigen:.....

Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- Abweisung (§ 18 Abs. 2):** Das Ansuchen um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)
- Mündliche Verhandlung** (§ 18 Abs. 1), weil
 - nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen
 - sonstige Gründe vorliegen welche baupolizeiliche Interessen berühren, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)
- Der rechtmäßige Bestand wird bestätigt** gemäß § 23a Bgld. BauG 1997 ohne mündliche Verhandlung (Bescheid siehe Akt)
- Baubewilligung erteilt gem. § 18 Abs. Baug. 1997 nach mündlicher Verhandlung (Bescheid siehe Akt)